



Neue Deklarationsvorschriften für Futtermittel



Es ist Ihnen sicher nicht entgangen! Die Angaben auf den Futtermittel-Sackanhängern sind wesentlich umfangreicher geworden. Böse Zungen könnten gar behaupten, die Tiere bekommen nicht das Futter, sondern den Beipackzettel zu fressen. Der folgende Beitrag soll einen kritischen Einblick über die wichtigsten Neuerungen bei den Deklarationsvorschriften geben.



Walter Emathingner
Vertriebsleiter Fixkraft Futtermittel

G22/18 Legeallein



GRANULIERT

Alleinfuttermittel für Legehennen

Betriebsnummer: uAT 0026

Analytische Bestandteile:

18% Rohprotein, 3% Rohfaser, 4% Rohölle und -fette, 12,5% Rohasche, 0,9% Lysin, 0,44% Methionin, 3,4 % Calcium, 0,15% Natrium, 0,52% Phosphor

Zusatzstoffe pro kg:

12.000 I.E. Vitamin A (E672), 2.800 I.E. Vitamin D3 (E671), 30 mg Vitamin E (als Alpha-Tocopherolacetat), 80 mg Eisen E1 (Eisen II Sulfat), 90 mg Zink E6 (Zinkoxyd), 135 mg Mangan E6 (Mangan II Oxyd), 12 mg Kupfer E4 (Kupfer-III-Sulfat-Pentahydrat), 0,36 mg Kobalt E3 (Kobalt II Carbonat), 1 mg Jod E2 (Calciumjodat), 0,36 mg Selen E8 (Natriumselenit), BHT (E321) 2,5mg, 500PHYT 6-Phytase EC3.1.3.26 E 1614 (i), Canthaxanthin (E161g)

Zusammensetzung:

Weizen, Mais, Soja(bohnen)extraktionsschrot aus geschälter Saat, dampferhitzt*, Calciumcarbonat, pflanzliches Futterfett (Raffinationsfettsäuren, aufbereitetes Pflanzenfett, Sojaöl roh), Getreideschlempe, Sonnenblumenschrot, Monocalciumphosphat, Natriumchlorid, Tagetesblütenmehl *Enthält/ergänzt aus gentechnisch veränderter(n) Organismen (GVO)

Mit Biostrang 610

Pastus*, QS

Erzeugungsdatum:

TT.MMLJJJ

Mind.haltbar bis:

TT.MMLJJJ

Chargennummer:

XXXXXXXXXX

Nettomasse:

XX KG



www.fixkraft.at

Telefon: +43 (0) 7223/844 77

Neue Deklarationsvorschriften seit 01.09.2010 in Kraft

Seit September 2010 sind neue Deklarationsvorschriften für Futtermittel in Kraft. Von Jubelrufen darüber kann nicht die Rede sein.

In erster Linie soll der Sackanhänger eine hilfreiche Informationsquelle für den Futterkäufer sein. Viele Angaben verwirren den Anwender aber oft mehr als sie helfen. Man bekommt mitunter

den Eindruck, dass so manche Deklaration vorwiegend der Kommunikation mit der Futtermittelbehörde dient. Der Begleittext soll Auskunft darüber geben, aus welchen analytischen Bestandteilen und aus welchen Roh- und/oder Zusatzstoffen sich das Futter zusammensetzt. Der erfolgsentscheidende Teil eines Sackanhängers ist

aber in jedem Fall die optimale Anwendungsempfehlung.

Deklaration analytischer Bestandteile

In diesem Bereich gibt es keine großen Veränderungen. Bei Hühnerfutter musste bei der Deklaration des Aminosäuregehaltes bislang nur der Methionin-Anteil angegeben werden. Nun ist auch der Lysin-Gehalt zu deklarieren. Besonders bei modernen Züchtungen von Masthennen und Puten kommt dem Lysingehalt im Hinblick auf die Entwicklung von Gewicht und Muskelmasse eine wichtige Bedeutung zu. Daher ist dessen zwingende Deklaration als sehr positiv zu bewerten.

Weiters sind nun auch die Mineralstoffwerte für Calcium, Phosphor und Natrium verpflichtend anzuführen. Futtersorten für Legehennen enthalten im Durchschnitt acht Prozent Calciumcarbonat.



Abb. Musterziehung

In diesem Bereich annähernd wirklichkeitsgetreue Futterergebnisanalysen zu machen, ist besonders herausfordernd. Allzu leicht kommt es bei der Musterziehung zur Entmis-

chung von groben Partikeln und dem feinen, schweren Kalk. Es ist daher empfehlenswert, bei der Musterziehung sorgfältig auf ein repräsentatives Muster zu achten, um tatsächlich aussagekräftige Ergebnisse erzielen zu können!

Zusatzstoffe

In dieser Kategorie wurde in Teilbereichen „übers Ziel geschossen“.

Es ist wichtig, jeden Zusatzstoff anzugeben, dessen Überdosierung Schaden verursachen kann. Enthält zB das Futter bereits den Höchstgehalt an Selen, so muss der Geflügelhalter deutlich und explizit darauf hingewiesen werden, keine zusätzliche Selengebe durch weitere Premixe zuzufügen. Doch wem nützt die Angabe aller etwaigen Spurenelementverbindungen wie „Kupfer E4 Kupfer II Pentahydrat“? Dasselbe gilt für die Deklaration von zugesetzten Enzymen. Die Angabe von „750FYT 6-Phytase EC3.1.3.26 E 1614 (i)“ ist für ausgebildete Chemiker und andere Experten sicherlich eine wichtige Information. Der tägliche Anwender wird aber eher verwirrt den Kopf schütteln.

Kurzum, durch die Flut an höchst wissenschaftlichen Deklarationsangaben besteht die Gefahr, dass die für den Geflügelhalter tatsächlich erfolgsentscheidenden Informationen untergehen. So zum Beispiel, dass durch den Zusatz eines Coccidiose-Abwehrstoffes 1, 2 oder gar 5 Tage Wartezeit einzuhalten sind. Hinterfragen Sie doch kritisch für sich selbst die Sinnhaftigkeit und Wertigkeit der unzähligen Angaben!

Die in Österreich bereits jahrelang geübte Praxis im Futtermittelbereich hat sich in der EU durchgesetzt. Je

nach prozentuellem Anteil am Gesamtprodukt sind die eingesetzten analytischen Bestandteile, Roh- und Zusatzstoffe in absteigender Reihenfolge zu deklarieren. Diese Vorschriften gelten ebenso für Lebensmittel wie etwa Schokolade oder Fruchtojoghurt. Futtermittel sind wertvolle Lebensmittel. Lebensmittel für Tiere!

Deklaration als Qualitätsgradmesser?

Es ist bekannt, dass es große Qualitätsunterschiede bei einzelnen Getreidepartien geben kann. Dennoch wird beispielsweise der Rohstoff Weizen immer ohne Qualitätseinstufung deklariert. Die Angaben in der Deklaration geben zwar einen guten Informationsgehalt über die Zusammensetzung eines Futtermittels. Das Qualitätsniveau ist dadurch aber nicht automatisch erkenn- und bewertbar.

Fazit

Die neuen Vorschriften im Bereich Sackanhängerdeklaration unterstützen den Geflügelhalter wenig bei seiner Einschätzung, ob das gekaufte Futter den Anforderungen und Erwartungen entspricht. Letztendlich sind es die jahrelangen Aufzeichnungen und vor allem die Erfahrung, die dem Geflügelhalter tatsächlich verbindliche Erfahrungswerte über die Qualität eines Futtermittels geben.

In diesem Kontext wird der Futtermittellieferant, der den Geflügelhalter in einem partnerschaftlichen Verhältnis unterstützend berät, zu einem immer wichtigeren Faktor für den nachhaltigen Erfolg in der Fütterung.

	bisherige Angaben	neue zusätzliche Angaben
Inhaltswerte	Inhaltswerte	analytische Bestandteile
Rohstoffe	Rohprotein, Rohasche, Rohfaser, Rohfett, Methionin	Lysin, Calcium, Phosphor, Natrium
Zusatzstoffe	Vitamine A, D und E und Kupfer, alle sonstigen Zusatzstoffe (Enzyme, Milchsäurebakterien usw)	alle Spurenelemente, chemischen Verbindungen und E-Nummern

Tabelle: Änderungen am Geflügelfutter-Sackanhänger

Info 07223/844 77

Haben Sie Fragen?

Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns ein e-Mail!

CHRISTIAN ZORN

Spartenleitung Jung- & Legehennenfutter

Christian Zorn

christian.zorn@fixkraft.at
+43 (0) 664 / 83 49 695

Fixkraft-Futtermittel GmbH
Donaustraße 3
A - 4470 Enns
www.fixkraft.at

Tel. +43 (0) 7223 / 844 77-245
Fax +43 (0) 7223 / 844 77-491
Gesundes Tier • Gesunder Mensch